jeweiligen Typs folgt eine kurze Aufzählung der Giebel. Den Ausführungen folgt ein Anmerkungsapparat.

Ein Katalog ergänzt den vorangegangenen allgemeinen Teil. 111 Giebel, darunter auch nur aus der schriftlichen und bildlichen Überlieferung bekannte, werden darin kurz vorgestellt. Nach der Nennung des Ortes folgen Angaben zur Baugeschichte und zum Baumeister. Ergänzt werden die Angaben durch Informationen zur Restaurierung und zur Abtragung oder Wiederherstellung des jeweiligen Giebels. Es schließen sich eine kurze Beschreibung und die Einordnung in die Typologie an. Am Schluß werden Abbildungs- und Literaturhinweise gegeben. Für die Stadt Dresden werden im Katalog beispielsweise fünf Giebel aufgeführt. Bis auf den der Pfarrkirche in Leubnitz-Neuostra sind alle nicht mehr erhalten, jedoch noch auf den gemalten Stadtansichten Bernardo Bellottos zu sehen.

Dresden Birgit Finger

Manfred Wilde, Alte Heilkunst. Sozialgeschichte der Medizinalbehandlung in Mitteldeutschland. Verlag Dr. Christian Müller-Straten, München 1999. 347 S., zahlr. Abb.

Nach den einleitenden Bemerkungen Wildes war sein Ziel „eine quellenkundliche Bearbeitung des an Hand von Beispielen gelebten heilkundlichen Volksglaubens mit den Praktiken des Segensprechens und Wahrsagens und die durch die weisen oder klugen Frauen vertretene Volksmedizin, parallel dazu die schulmedizinischen Methodika der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Hospitäler, Siechenhäuser, Apotheker und die Entstehung der medizinischen Lehre. Diese Untersuchung soll sich bis etwa um 1750 erstrecken und territorial das historische Mitteldeutschland erfassen." (S. 6) Zunächst fällt auf, daß in dieser Zielsetzung der Untertitel des Werkes „Sozialgeschichte der Medizinalbehandlung" unbeachtet bleibt. Dagegen definiert Wilde die „Volksmedizin" als bei slawischen und germanischen Stämmen schon in vorchristlicher Zeit praktizierten Heil- und Behandlungsmethoden, die eng im Volksglauben verwoben waren (und sich in einigen Fällen bis in die jüngste Vergangenheit nachweisen lassen); die „schulmedizinische Rezeption" dagegen hat ihre Wurzeln im antiken europäischen und arabischen Heilwissen und läßt sich über Klöster und deren Töchtergründungen bis hin zu den Universitäten mit ihren medizinischen Fakultäten nachweisen. Der „schwierige Prozeß der Vernetzung und Überlagerung dieser beiden Komplexe an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit" ist für Wilde eine besonders wichtige Frage, die zu beantworten er sich vorgenommen hat. (S. 5f.). Damit hat der Verf. selbst die Maßstäbe vorgegeben, an denen der Rezensent die Ergebnisse messen kann.

Wilde behandelt das Thema in insgesamt 12 (nicht numerierten) Kapiteln, angefangen mit „Die frühe Heilkunde im ethnologischen Vergleich" über „Epidemische Krankheiten im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Medizinalverständnis" bis zur „Entwicklung der Schulmedizin" und der „Medizinalausbildung an den sächsischen Universitäten". Er hat dazu vielfältiges und interessantes Material fleißig zusammengetragen und – wie das Quellenverzeichnis ausweist – offensichtlich auch intensives Studium in den Archiven betrieben und konnte nun manche neue Fakten bekanntmachen. Dafür verdient er Anerkennung. Leider aber entspricht das Ergebnis insgesamt nicht dem Aufwand und der selbst gesetzten Zielstellung, denn der Inhalt der einzelnen Kapitel erfüllt nicht den mit den Überschriften geweckten Erwartungen. So ist z.B. im 1. Kapitel von ethnologischen Vergleichen wenig nachzulesen und die

Beispiele zur „frühen Heilkunde“ beziehen sich weitgehend auf das 16. und 17. Jahrhundert. Dabei versteht Wilde unter Heilkunde auch Bestattungsformen und die Rolle von Totengräbern. Gibt es hier schon Bedenken über die Behandlung des Themas, so geben auch die folgenden Kapitel keinen Anlaß für besonders positive Beurteilungen („Wund- und Heilsegen“, S. 37–53; „Wahrsagen und Volksheilkunde“, S. 53–65; „Das Segensprechen und Wahrsagen in der Kriminalrechtssprechung“, S. 65–87; „Die Entstehung des medizinalkundlichen Volksglaubens im Gegensatz zur christlichen Glaubensauffassung“, S. 87–102; „Das feminine Heilwissen und die Weisen Frauen“, S. 102–125). Die angeführten Beispiele liegen fast ausschließlich in neueren Jahrhunderten und die Verweise auf mittelalterliche Praktiken wirken aufgesetzt und willkürlich herangezogen. Mehrfach ist auch nicht erkennbar, was bei Wilde alles zur „Alten Heilkunst“ zählt. So ist zumindest fraglich, ob die Behandlung der Geburtshilfe und der Entstehung des Hebammenberufes (S. 125–150) in der vorliegenden Form der genannten Zielstellung entspricht, zumal sich auch hier die Beispiele nicht auf das Spätmittelalter (wie vorgegeben), sondern auf das 16., 17. und 18. Jahrhundert beziehen. Das Kapitel über die epidemischen Krankheiten beschränkt sich weitgehend auf die Aufzählungen der aufgetretenen Pestepidemien (aus unverständlichen Gründen wird die Zeit des 30jährigen Krieges mit den verheerenden Auswirkungen für Leipzig ausgespart), die Pocken- und Syphiliserkrankungen, ergänzt durch Hinweise auf erste Behandlungsversuche auf wenigen Seiten. In anderen Kapiteln werden Fakten ausgebreitet, die mit dem vorgegebenen Anliegen des Buches nichts oder nur wenig zu tun haben.

Besonders problematisch erscheint die Darstellung der „Medizinalbehandlung in Klöstern und Hospitälern“ (S. 172–202), weil sich hier neben kritischen Fragen zum Inhalt allgemein auch verstärkt kritische Bemerkungen zu konkreten Sachverhalten ergeben. Wie in den vorhergehenden und folgenden Abschnitten werden hier Feststellungen getroffen und Ereignisse benannt ohne jeden erläuternden Kontext. Das betrifft z. B. auf S. 173 die Erwähnung der Nestorianer und die Anfänge der Hospitalbewegung, den Verweis auf Theoderich (489/93–526) und vor allem auf die Würdigung des Benedikt von Nursia. Um die Errichtung von Hospitälern in Mitteldeutschland zu beschreiben, muß nicht auf das 5. Jahrhundert zurückgegriffen werden und bei Theoderich wären zumindest die Regierungsdaten erforderlich gewesen, soll der Übergang zu den Benediktinern geschaffen werden. (Dagegen werden später auch bei den unbedeutendsten Personen die Lebensdaten angeführt.) Die Benediktinerordensregeln können natürlich nicht 515 entstanden sein, wenn der Orden selbst erst um 530 gegründet wurde. Unklar bleibt dabei, wie Wilde die nach dieser Ordensregel erlaubten Bäder als „Hygienemaßnahme“ und zugleich als „geistige Reinigung“ bezeichnen kann. Völlig daneben ist die Feststellung, daß dieses Wissen (von der Ordensregel oder von medizinischen Kenntnissen?) „ab dem 10. Jahrhundert in das Gebiet bis zur Elbe und Saale“ kam, denn in den wissenschaftlichen Ausgaben der Chronik des Thietmar von Merseburg, in der Wilde den Beweis für eine Schädeltrepanation gefunden haben will (S. 174), ist davon nicht die Rede.

Auch die Kennzeichnung der Klosterstandorte (S. 175) trifft nicht zu, wonach „die Minoriten die Stadtgebiete mit den größeren Spannungen und die Jesuiten (1539 gegründet! M.S.) später meist die Residenzorte“ auswählten, weil sie völlig an den Zielstellungen dieser Orden vorbeigeht. Unklar bleibt auch, wie sich die Benediktiner für ihre Klöster „zumeist die abgelegene Anhöhe oder den Berg“ suchen konnten, wenn in den „häufigsten Fällen ... die Klöster unmittelbar an der Kreuzung eines Flusses mit einer Straße“ lagen. Falsche Vorstellungen erweckt auch die Satzaussage, daß „erst später... die Zisterzienser und noch später die Minoriten“ mit ihren Klostergründungen begannen, wenn nicht auch hervorgehoben wird, daß diese Orden auch

erst später gegründet wurden. Die Beispiele über Unsicherheiten des Autors bei der Behandlung kirchengeschichtlicher Ereignisse oder Verwendung kirchengeschichtlicher Begriffe könnten problemlos erweitert werden. [Was ist z.B. „päpstlicher Klerus“ oder der „Klerus“ überhaupt? (S. 176), wann gab es ein „Konzil“ in Regensburg? (S. 11), was ist der Unterschied zwischen Augustiner-Chorherren und Augustiner-Eremiten? (S. 175), gab es wirklich 1370 ein „Konzil“ in Magdeburg? (S. 185), was ist ein „geistig-klerikales Leben“? (S.183)]

Leider finden sich auch in den folgenden Kapiteln zahlreiche Ansatzpunkte für ähnliche kritische Bemerkungen. Die Gründe dafür liegen wohl in der ungenügenden konzeptionellen und sachlichen Durchdringung des zweifellos sehr komplexen Materials. So gelingt es Wilde nicht, „den Nachweis der schulmedizinischen Rezeption“ von der Antike bis zu den Universitäten zu erbringen; vielmehr ist für ihn alles „Schulmedizin“, was nicht als „Volksmedizin“ zu definieren ist und auch hier hat er Schwierigkeiten in der Abgrenzung (z.B. wird in Halle „im 15. Jahrhundert begonnen, das schulmedizinische Regiment einzuführen“?, S. 232). Folgerichtig gelang auch nicht die „Vernetzung“ beider Komplexe, wie es ebenso nicht gelang, einen Unterschied zwischen Spitälern und Siechenhäusern deutlich zu machen.

Unsicherheiten ganz anderer Art zeigen sich in der Bestimmung des Untersuchungsgebietes: einleitend wird vom „historischen Mitteldeutschland“ ausgegangen, ohne daß eine genauere Begriffsbestimmung erfolgt (S. 6). Später geht es um die „ganze Landesherrschaft und darüber hinaus“ (S. 155), dann ist vom „Kurfürstentum Sachsen“ die Rede (S. 156), dann vom „hauptsächlich ostsaalisch gelegenen Untersuchungsgebiet“ (S. 175) und schließlich „von der Mark Meißen und benachbarten Landesherrschaften“ (S. 181) und dem „albertinischen Sachsen“ (S. 230) bis hin zum „Gebiet des deutschen Landausbaus östlich von Elbe und Saale“ (S. 245). Ärgerlich ist die häufige Verwendung der Bezeichnung „Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation“, ohne daß jemals angegeben wird, welcher Landesteil Deutschlands gemeint ist.

Gleiche Konfusion herrscht bei Zeitbestimmungen: nicht nur, daß die Trennung zwischen Spätmittelalter und früher Neuzeit unterschiedlich datiert wird, auch bei der Beweisführung geht es zeitlich drunter und drüber. Notwendigerweise schlagen sich diese Mängel auf die gesamte Darstellung nieder. So verweist Wilde z.B. immer wieder auf die „Landesuniversitäten“, konzentriert sich bei seinen Beispielen aber fast ausschließlich auf die Universität Leipzig, während Wittenberg nur verschiedentlich, die 1392 gegründete Universität Erfurt nur mit diesem Datum (S. 283) und die Universitäten Jena und Halle gar nicht erwähnt werden. Deshalb nimmt es nicht wunder, daß Wilde schreiben kann, „bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts (bestand) an den Universitäten von Leipzig und Wittenberg kaum ein Unterschied zur ärztlichen Medizinalausbildung“ (S. 275). Die Universität Wittenberg wurde 1502 gegründet und die kurfürstlichen Satzungen für die Medizinische Fakultät wurden erst 1508 niedergeschrieben!

Während also auf der einen Seite konkrete historisch-geographische Abgrenzungen und klare landes- oder territorialgeschichtliche Angaben fehlen, hantiert Wilde mit fachspezifischen Bezeichnungen, die weder das Thema erfordert noch allgemein gebräuchlich sind: was soll ein interessierter Leser anfangen mit einem „schriftsässigen Rittergut“ (S. 16), der „stiftisch-merseburgischen Stadt Lützen“ (S.25), der „Ephorie Prettin/Elbe“ (S. 31), dem „sächsischen Amt Delitzsch“ (S. 143), den „Regularkanonikern“ (S.177), der „Standesherrschaft Ottos von Ileburg“(! S. 210)? usw. Dafür fehlen Erläuterungen zu den verschiedenen zitierten Quellen, wie etwa zum sogenannten Pestbrief (S. 162–165).

Es ergeben sich aber auch noch andere kritische Anmerkungen: es gibt keine „kaiserliche Karolingische Halsgerichtsordnung“ (S. 26), sondern lediglich die „Pein-

liche Gerichtsordnung“ Kaiser Karls V. (Constiutio criminalis Carolina) von 1532, was versteht der Autor unter „Gesta Richeri der Monumenta Germaniae“ (!? S. 138), Wilhelm III. war Landgraf von Thüringen (S. 286), Sigismund Kohlreuter wurde natürlich nicht „Professor der Akademie in Leipzig“(S. 298), sondern Professor an der Universität, die Erwähnung von einem „jährlichen Salär von 14 Schock“ für den Leipziger Stadtarzt bleibt ohne Aussage, wenn nicht erklärt wird, daß es sich um Schock Groschen (= 840 Groschen = 40 Gulden) handelt (S. 290, dazu auch S. 302). Eine weitere Ursache für die nicht gelungene Behandlung der Thematik liegt wohl in der von Wilde genutzten Literatur. Es ist unverständlich, wie man 1999 Thietmar von Merseburg nach einer Zusammenstellung von 1854 zitieren kann (S. 174 – siehe oben), warum über das Kloster Altzella eine Arbeit von 1856 benutzt wird (S. 199), obwohl seit 1985 die Monographie von Martina Schattkowski vorliegt, warum die Studie von Wolfgang Böhmer und Ronny Kabus „Zur Geschichte des Wittenberger Gesundheits- und Sozialwesens, T. I: Von der Stadtfrühzeit bis zum Ende des 17. Jahrhunderts“ (Wittenberg 1981) offensichtlich nicht bekannt war, warum nicht die jüngsten Untersuchungen über „575 Jahre Medizinische Fakultät der Universität Leipzig“ (Leipzig 1990) und die „Geschichte des Medizinwesens im 16. Jahrhundert in Torgau“ (Torgau 1997) von Karl-Heinz Lange benutzt wurden, von den Publikationen zu den anderen mitteldeutschen Universitäten mit ihren zahlreichen Informationen auch über die „Schulmedizin“ hinaus einmal abgesehen. Selbst seine eigene (ungedruckte) Dissertation hat der Verf. nur in einer Anmerkung (S.187, Anm. 409) genannt, nicht aber im umfänglichen Literaturverzeichnis, obwohl die Arbeit 1997 in Limburg unter dem Titel „Die Ritter- und Freigüter in Nordsachsen“ im Druck erschien.

Wenn es hinsichtlich der Literatur immer wieder kritische und zusätzliche Hinweise geben wird, so ist aber die schludrige Nutzung der Literatur über Torgau unverzeihlich: die von Wilde angegebene Arbeit von Carl Knabe, Geschichte der ehemaligen Kur- und Residenzstadt Torgau, Torgau 1925, gibt es nicht. Es liegt von ihm nur vor eine „Geschichte der Stadt Torgau bis zur Zeit der Reformation“, in 2. Auflage besorgt von Rudolf Mielsch, Torgau 1925. Aber Ernst Henze hat 1925 eine „Geschichte der ehemaligen Kur- und Residenzstadt Torgau“ vorgelegt, aus der Wilde fortlaufend zitiert, aber mit dem Verweis auf Knabe. Mit anderen Worten: alle entsprechenden Anmerkungen müßten umgeschrieben werden von Knabe auf Henze, den jedoch Wilde in seinem Verzeichnis nicht einmal nennt.

Leipzig Manfred Straube